

Grundsatzerklärung zur Anerkennung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)

I. Einleitung

Wir, die Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH und die Tochtergesellschaften – im folgenden GKKG genannt – bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtliche Pflichten innerhalb unserer Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element.

Wir setzen geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und sorgen dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen.

Insbesondere verurteilen wir jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir verpflichten uns darüber hinaus zu der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmenden.

Die Grundlage der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bilden die folgenden internationalen Regelungswerke, zu denen sich die GKKG bekennt:

- Internationale Charta der Menschenrechte
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN Global Compact
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

II. Verfahren zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG

Um den Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen, wurden die folgenden Prozesse im eigenen Geschäftsbereich sowie, soweit notwendig, gegenüber den unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern etabliert:

Risikomanagement, Risikoanalyse

Es wurde ein LkSG-bezogenes Risikomanagement eingerichtet, entsprechende Zuständigkeiten festgelegt und jährliche sowie anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt, um potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch entlang der Lieferkette zu identifizieren, analysieren, bewältigen und überwachen.

Grundsätzlich ist die GKG bedacht, ihren gesamten Bedarf über Lieferanten zu beziehen, die die Menschenrechte sowie umweltbezogene Pflichten respektieren. Als Präventionsmaßnahme werden deshalb im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Einkaufsdienstleister die Lieferanten regelmäßig in Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten überprüft.

Sollte im Rahmen der Analysen festgestellt werden, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, werden wirksame Abhilfemaßnahmen erarbeitet und mit Überprüfung der Zielerreichung eingeleitet.

Beschwerdeverfahren

Ergänzend zur Risikoanalyse und den dabei identifizierten Risiken wurde ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches es allen betroffenen Personen ermöglicht, anonym und vertraulich auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen. Das Beschwerdeverfahren ist über die Homepage <https://gkg-bamberg.de/> öffentlich zugänglich.

Gehen über dieses System Hinweise oder Beschwerden ein, ist die Vertraulichkeit zu jeder Zeit gewährleistet. Die mit der Bearbeitung dieser betrauten Mitarbeitenden arbeiten völlig unabhängig und unterliegen im Rahmen des Beschwerdemanagements keinen Weisungen. Bei Eingang über das System wird ein Bewertungs- oder Maßnahmenprozess ausgelöst, an dessen Ende die Beendigung des berichteten Verstoßes oder die Minimierung des erkannten Risikos steht. Die eingereichten Hinweise oder Beschwerden werden im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt.

Dokumentation und Berichterstattung

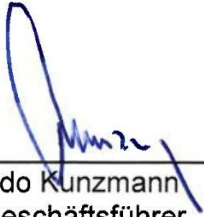
Die Bemühungen zur effektiven Umsetzung der Sorgfaltspflichten werden fortlaufend dokumentiert. Darüber hinaus wird beginnend mit dem Jahr 2025 ein jährlicher Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten veröffentlicht. Dieser wird gegenüber dem BAFA sowie auf unserer Internetseite veröffentlicht und über einen Zeitraum von sieben Jahren kostenlos zur Verfügung stehen.

III. Erwartungshaltung

Wir setzen uns für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Strategie in der Lieferkette ein, die die Rechte und die Würde jedes Einzelnen respektiert. Wir sind überzeugt davon, dass der Schutz der Menschenrechte sowie die Anerkennung umweltbezogener Pflichten nicht nur ethisch notwendig ist, sondern auch zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung beiträgt.

IV. Ausblick

Wir verpflichten uns zur fortlaufenden Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer eigenen Maßnahmen. Die Effektivität und Wirksamkeit aller menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten müssen stets gewährleistet sein. Wirksamkeitsprüfungen finden anlassbezogen und mindestens jährlich statt.



Udo Kunzmann
Geschäftsführer
Gemeinnützige
Krankenhausgesellschaft des
Landkreises Bamberg mbH



Johann Kalb
Aufsichtsratsvorsitzender
Gemeinnützige
Krankenhausgesellschaft des
Landkreises Bamberg mbH